

Unfallfragebogen mit Datenschutzerklärung

Halter des geschädigten Fahrzeugs(Mandant):

Name: _____ Geb.: _____ Beruf: _____

Adresse: _____ Tel. berufl.: _____

@: _____ Tel. privat: _____

Fax: _____ Handy: _____

Bankverbindung: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Fahrer:

Name: _____ Geb.: _____ Tel. berufl.: _____

Adresse: _____ Tel. privat: _____

@: _____ Handy: _____

Fax: _____

Fahrzeug:

Fahrzeugart: _____ Marke: _____ aml.Kennz.: _____

Erstzulassung: _____

Haftpflicht / Teilkasko / Vollkaskovers. bei: _____

Versich.-Nr.: _____ SB: _____ €

Vorsteuerabzugsberechtigung des Anspruchstellers: (ja) (nein)

Rechtsschutzvers.: _____ Vers.-Nr.: _____

Halter des schädigenden Fahrzeugs (Unfallgegner):

Name: _____ Tel.: _____

Adresse: _____

Fahrer:

Name: _____ Tel.: _____

Adresse: _____

Haftpflichtversicherer:

Name: _____ Tel.: _____

Vers-Nr.: _____ Fax: _____

Schaden-Nr.: _____ @: _____

Fahrzeugart: _____ Marke: _____ aml. Kennz.: _____

Verkehrsunfall vom: _____ um: _____ Uhr in: _____

Kurze Unfallschilderung mit Skizze: Bitte auf Rückseite !!

Zeugen: 1) _____

2) _____

Polizeidienststelle: _____ Az.: _____

Verletzungen: _____

Von Kanzlei auszufüllen: Kollisionsprüfung vorgenommen (Datum u. Handzeichen): _____

APRAXA: __ja __nein

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ELEKTRONISCHER SCHRIFTVERKEHR

in Sachen

(Aktenzeichen/Rubrum)

ELEKTRONISCHER SCHRIFTVERKEHR

Der Versand und Empfang von Emails kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von Emails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von Emails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen Email Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang elektronische Post von und durch die Rechtsanwälte und Mitarbeiter der Kanzlei Steinbach & Partner GbR zum Zwecke der Mandatsbearbeitung und Mandatsabwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein Email-Postfach regelmäßig ab. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Name/Unterschrift: _____

Datum: _____

Datenübermittlung an sonstige Dritte

Im Ablauf einer Anwaltskanzlei ist es teilweise notwendig oder unvermeidlich, Daten und mandatsbezogene Informationen nicht nur an Gerichte, Behörden, die Gegenpartei(en), deren Anwälte oder Rechtsvertreter, sondern auch an weitere Dritte zu übermitteln. Ich bin mit der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten und sonstigen mandatsbezogenen Informationen im Rahmen des erteilten Auftrags auch an

- a) meine jeweils zuständige **Rechtsschutzversicherung**, sowohl per Fax, E-Mail, als aber auch über elektronische Rechtsschutzversicherungsdienste (z.B. Drebis; www.drebis.de),
- b) **KFZ-Haftpflicht** (Kasko) Versicherung(en)
- c) **sonstige private/gesetzliche Versicherungen**, die mandatsbezogen mit der Abwicklung von Ansprüchen betraut sind oder mandatsbezogen Ansprüche geltend machen
- d) die **anwaltliche Vermögenshaftpflichtversicherung**
- e) **Behörden**
- f) **Träger der Sozialversicherung**
- g) **Ärzte / Krankenhäuser / Krankenkassen**
- h) **ggf. von Ihnen benannte Zeugen**
- i) **Sachverständige**

- wenn und soweit im Rahmen für die Mandatsführung notwendig, während und soweit notwendig auch nach Beendigung des Mandats -

- j) bei notwendiger Wartung der EDV Anlage der Kanzlei Steinbach & Partner GbR an die Wartungsperson, wenn dies technisch unvermeidlich ist, und wenn das ausführende **EDV-Unternehmen** und dessen Mitarbeiter zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit besonders verpflichtet sind.
- k) Zur Überprüfung des Qualitätsstandards der Kanzlei Steinbach & Partner GbR durch die zertifizierende Person (**QM-Zertifizierung**), sofern das zertifizierende Unternehmen und dessen Mitarbeiter zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit besonders verpflichtet sind,

im Rahmen des für den Betrieb der Kanzlei Steinbach & Partner GbR notwendigen Umfangs während und soweit notwendig auch nach Beendigung des Mandats, einverstanden.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft jederzeit widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Unterschrift: _____

Datum: _____

Bearbeitung des Mandates

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen möchten wir Sie über die Grundsätze der in Ihrem Mandat anstehenden Zahlungen informieren. Bezüglich der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren ist durch Gesetze folgendes vorgegeben:

Gemäß § 65 Gerichtskostengesetz (GKG) sind die gerichtlichen Kosten in bar beim Gericht spätestens mit der Einreichung der Klage nachzuweisen. Eine Stundung ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss beim Gericht unter Nachweis der besonderen Situation beantragt werden. Da der Rechtsanwalt ein unabhängiges Organ der Rechtspflege ist, ist das Honorar des Rechtsanwalts aufgrund eindeutiger gesetzlicher Bestimmungen geregelt.

Es kann jedoch, abweichend von den gesetzlichen Gebühren eine Vergütungsvereinbarung geschlossen werden.

Gesetzlich geregelt ist auch der nach § 14 RVG sogenannte Vorschuss, der im voraus zu erheben ist.

Der Rechtsanwalt ist aufgrund dieser gesetzlichen Vorschrift gehalten, die voraussichtlich entstehenden Gebühren wie z.B. 1 Verfahrensgebühr, 1 Terminsgebühr, 1 Einigungsgebühr vorschussweise, also mit der Pflicht zur späteren Abrechnung, zu erheben und zu vereinnahmen. Ein nach der Abrechnung verbleibendes Guthaben ist Ihnen mit der Mandatsbeendigung auszuführen.

Oftmals unverständlich mag die Gebührenhöhe erscheinen. Bei vielen Gebühren richtet sich das Honorar aber einfach nach dem Wert der Angelegenheit. Für jeden Wert ist die Höhe der anfallenden Gebühren gesetzlich festgelegt. Danach kostet beispielsweise ein Mahnschreiben für eine Forderung von 300,00 € nur 58,50 €, während ein Mahnschreiben wegen 20.000,00 € schon 964,60 € „teuer“ ist. Dieser Unterschied erklärt sich mit der Haftung des Rechtsanwalts im Falle einer falschen Bearbeitung.

Rechtsschutzversicherungen grenzen zunehmend ihre Risiken ein und vereinbaren Selbstbeteiligungen. Für die Herbeiführung der Deckungszusage und das Bestehen der Rechtsschutzversicherung sind Sie verantwortlich. Auf Wunsch übernehmen wir für Sie die Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung.

Minderbemittelte Mandanten haben die Möglichkeit, ab der ersten Beratung einen Beratungshilfeschein beim Amtsgericht zu beantragen. Dieser sollte zur ersten Beratung dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin vorgelegt werden. Ist dieses nicht der Fall, laufen Sie Gefahr, dass eine Bewilligung nicht voll erfolgt und Sie die Kosten der Beratung und folgende außergerichtliche Korrespondenz selbst tragen müssen

Prozesskostenhilfe für Minderbemittelte gewährt den Mandanten mit geringen Einkünften eine finanzielle Erleichterung auf Antrag. Der Antrag muss vor Beendigung des ersten Gerichtstermins gestellt werden. Für die Antragstellung, den Nachweis der Einkünfte und ähnliches sind Sie verantwortlich. Wir helfen Ihnen dabei aber auf Ihren Wunsch gerne.

Der Rechtsanwalt kann im Falle der Prozesskostenhilfe die Gebühren eines Wahlanwalts erhalten und darf die Vorschüsse anfordern. Die endgültige Abrechnung der bewilligten Prozesskostenhilfe erfolgt jedoch über die Staatskasse. Gezahlte Vorschüsse müssen bei der Abrechnung der Prozesskostenhilfegebühren angegeben werden. Eine Rückerstattung erfolgt nicht, es sei denn, die Vorschussleistung übertrifft sämtliche Gebühren.

Im Falle der verspäteten Zahlung oder der Nichtzahlung der anwaltlichen Gebühren besteht übrigens keinerlei Verpflichtung des Gerichts oder des Rechtsanwalts, für Sie tätig zu werden. Vermeiden Sie daher etwaige Nachteile in Ihrem eigenen Interesse. Weil wir uns um Ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen kümmern möchten, bitten wir Sie, etwaige Zahlungsprobleme rechtzeitig mit dem Büro zu besprechen.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir - auch in Ihrer Akte - korrekt abrechnen und die gesetzlichen Gebühren und Honorare beachten müssen.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und elektronische Medien (eMail) weder sicher noch vertraulich ist. Wir empfehlen Ihnen daher, die Kommunikation über diese Medien auf nichtsensible Inhalte zu

beschränken und uns vertrauliche Inhalte ausschließlich persönlich, per Kurier oder im Postweg zukommen zu lassen. Da es aus technischen Gründen nicht möglich ist, das Anwaltsgeheimnis bei Kommunikation über eMail rechtssicher zu schützen, schließen wir bei diesem Kommunikationsweg jegliche Haftung für die Verletzung des Anwaltsgeheimnisses aus.

Leider kann eine technische Störung des eMail-Verkehrs nie ganz ausgeschlossen werden. Daher bitten wir Sie, bei zeitkritischen oder wichtigen Mitteilungen einen anderen Übermittlungsweg (Telefax, Kurier oder Post) zu wählen oder sich z. B. per Telefon vom Zugang der Information zu überzeugen.